

Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative 2018
Öffentliche und freie, gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nach SGB VIII anerkannt sind, bzw. deren Träger

Förderprogramme	Förderungen
Richtlinie des BMUB: https://bit.ly/2NmajiN	
Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten für einen der folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz in eigenen Liegenschaften • Innovative Teilkonzepte Merkblatt: https://bit.ly/2NWzJ3v	<ul style="list-style-type: none"> • 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben für externe Dienstleister sowie Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit • Förderzeitraum 1 Jahr • Mindestzuwendung 10.000 Euro
Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement (Umsetzung eines bestehenden Klimaschutzteilkonzeptes Liegenschaften) (Förderung ganzjährig) Merkblatt: https://bit.ly/2wLYeZC	<ul style="list-style-type: none"> • 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben für neu eingestelltes Personal (Klimaschutzmanager/in) und weitere Ausgaben • Förderzeitraum max. 2 Jahre (Verlängerung 1 Jahr)
Verlängerung der Förderung der Stelle für Klimaschutzmanagement (Umsetzung eines bestehenden Klimaschutzteilkonzeptes Liegenschaften) um 1 Jahr (Förderung ganzjährig) Merkblatt: https://bit.ly/2wLYeZC	<ul style="list-style-type: none"> • 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben und weitere Ausgaben wie Öffentlichkeitsarbeit (max. 10.000 Euro)
Zuschuss zur Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme bei bewilligter Förderung eines Klimaschutzmanagements Merkblatt: https://bit.ly/2wLYeZC	<ul style="list-style-type: none"> • 50% Förderung möglich • max. Zuschuss 200.000 Euro • Einsparung von mind. 70% CO₂
Klimaschutzmanagement für die Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Starterpaket für Energiesparmodelle (innerhalb der ersten 12 Monate Förderung Klimaschutzmanagement für die Einführung Energiesparmodelle) (Förderung ganzjährig) Merkblatt: https://bit.ly/2wPCEDS	<ul style="list-style-type: none"> • 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben für neu eingestelltes Personal (alternativ externe Dienstleister), und für weitere Ausgaben wie Öffentlichkeitsarbeit (max. 1.000 Euro je betreuter Einrichtung) • Förderzeitraum: max. 4 Jahre • Sach- und Investitionsausgaben (Starterpaket): <ul style="list-style-type: none"> ○ pädagogische Arbeit im Bereich Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Einrichtung sowie Energieteams ○ Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen (Türdichtungen, Türschließer, Thermostatventile etc.)
Investive Klimaschutzmaßnahmen: Klimaschutz und nachhaltige Mobilität - Errichtung von Radabstellanlagen Merkblatt: https://bit.ly/2oLA65M	<ul style="list-style-type: none"> • 50% der Ausgaben für infrastrukturelle Investitionen, die zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei der Personenmobilität führen • max. Zuschuss 350.000 Euro;
Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten Merkblatt: https://bit.ly/2MTHzyd	<ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung auf hocheffiziente LED-Innenbeleuchtung (40% Förderquote) und Außenbeleuchtung (Förderquote 30%) • Sanierung und Nachrüstung von raulufttechnischen Geräten (35% Förderquote) • Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen (inkl. hydraulischer Abgleich) und Warmwasserzirkulation (40% Förderquote) • Dämmung von Heizkörpernischen (40% Förderquote) • Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitungsanlagen gegen effiziente Warmwasserbereitung (40% Förderquote) • Einbau einer Gebäudeleittechnik/Gebäudeautomation (40% Förderquote) • Austausch von Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas (40% Förderquote) • Mindestzuwendung: 5.000 Euro

Weitere Informationen unter:

www.projektbuero-klimaschutz.de

www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie

Stand: 07.09.2018